

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	12.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bundesverkehrswegeplan 2030

Betroffene Produktgruppe

11 12 03 01 – Planungen Dritter

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Stellungnahmen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 20.11.2012, TOP 14, DS 4863/2009-2014
Stadtentwicklungsausschuss, 18.03.2014, TOP 18, DS 7053/2009-2014

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 zur Kenntnis.

Sachstand:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) führt eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans mit dem Planungshorizont 2030 (BVWP 2030) durch. Der Entwurf für den BVWP 2030 liegt mittlerweile vor und ist im Internet veröffentlicht (<https://www.bmvi.de>). Die letzte Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2003) datiert auf den 01.07.2004 und liegt somit bis zur Beschlussfassung des BVWP 2030 über zehn Jahre zurück.

Derzeit findet ein Konsultationsverfahren zum BVWP 2030 statt, in dem sich Einzelpersonen sowie Unternehmen, Verbände, Bürgerinitiativen und Institutionen bis zum 02. Mai 2016 online und schriftlich zum vorliegenden BVWP-Entwurf äußern können. Hierfür hat das BMVI ein Projektinformationssystem (PRINS) online gestellt, das konkrete Einblicke in die Bewertungen auf Projektebene gewährt.

Mit Verfügung vom 24. März 2016 informierte die Bezirksregierung Detmold die Städte, Gemeinden

und Kreise im Regierungsbezirk Detmold, dass dem Regionalrat ein Zeitrahmen bis zum 15. April 2016 zur Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW eingeräumt wird.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat eine Sondersitzung am 14. April 2016 angesetzt, um eine Stellungnahme zum Entwurf des BVWP abzustimmen.

Eine direkte Beteiligung der Städte findet nicht statt. Diese sind bereits im Jahr 2012 von den Bezirksregierungen aufgefordert worden, Projekte für die Fortschreibung des BVWP anzumelden.

Von der Stadt Bielefeld wurden seinerzeit nach politischer Beratung (*DS 4863/2009-2014*) die Projekte A33/B61 (Zubringer Bielefeld Ummeln, OU Ummeln), sowie der Ausbau der B66 zwischen Hillegossen und Asemissen von zwei auf vier Fahrspuren benannt.

Darüber hinaus wurden durch andere am Verfahren beteiligte Institutionen zusätzliche Maßnahmen für das Bielefelder Stadtgebiet benannt (*DS 7053/2009-2014*). Seitens des Landes NRW waren dies der Ausbau der A2 zwischen AK Bielefeld und AK Bad Oeynhausen von sechs auf acht Fahrspuren, sowie der Ausbau der B61 von Rheda-Wiedenbrück bis Bielefeld-Ummeln von zwei auf vier Fahrspuren. Von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld wurde der Neubau der B66 auf Bielefelder Stadtgebiet (zwischen Ostring und OWD-Tunnel) benannt.

Im nun vorliegenden Entwurf des BVWP 2030 sind insgesamt vier Straßenbauprojekte auf Bielefelder Stadtgebiet enthalten.

Als laufende und fest disponierte Projekte (FD) sind dies:

- A33 bis Borgholzhausen und Zubringer Bielefeld Ummeln (OU Ummeln)
- B66 von Hillegossen bis Asemissen

Im vordringlichen Bedarf (VB) sind aufgeführt:

- B61 von Rheda-Wiedenbrück bis Bielefeld-Ummeln (Ausbau von zwei auf vier Fahrspuren)
- B66 auf Bielefelder Stadtgebiet zwischen Ostring und OWD (B66n)

Nicht mehr enthalten ist der Ausbau der A2 zwischen AK Bielefeld und AK Bad Oeynhausen.

Der Neubau der B66 auf Bielefelder Stadtgebiet war im BVWP 2003 nicht enthalten – auch nicht im weiteren Bedarf. Da für diese Maßnahme kein Planungsauftrag bestand, wurde sie seitens der Straßenbauverwaltungen bislang nicht weiter verfolgt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss